

Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Atemschutzgeräten

Die Verwendung von Atemschutzgeräten in der Feuerwehr ist für viele Einsätze Routine. Routine bietet den Vorteil der Erleichterung, weil Handlungsvorgänge bekannt sind und teilweise im Schlaf gemacht werden könnten. Routine birgt aber auch Stolpersteine, über die man fallen könnte. Bei Dingen, die man ständig wiederholt, muss man darauf achten, dass die Aufmerksamkeit nicht nachlässt und vielleicht mal ein Fehler gemacht oder eine Gefahr nicht gesehen wird. Daher ist im Atemschutzbereich durch Ausbildung und Vorschriften ein hohes Sicherheits- und Schutzniveau nötig und auch vorhanden. Nur manche Regelungen waren für die Einsatzpraxis eher etwas hinderlich als förderlich. Eine Regelung zur praxisnahen und vorschriftengerechten Vorgehensweise zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Atemschutzgeräten möchten wir hier vorstellen.

In vielen Feuerwehren ist es üblich die Atemluftflaschen eines Pressluftatmers nach einem Atemschutzeinsatz vor Ort zu wechseln, um das Gerät für den nächsten Einsatz zur Verfügung zu stellen. Wenn der Atemschutzgeräteträger mit dem gleichen Gerät nach entsprechender Erholungspause erneut in den Einsatz geht, wurden nur die Atemluftflaschen gewechselt. Zum Teil wird bei Trägerwechsel gleichzeitig der Lungenautomat mit gewechselt.



geprüfter und eingeschweißter Lungenautomat

Diese Verfahrensweise war und ist auch heute bei einem prozentual nicht erfassbaren Anteil der Feuerwehren in unserem Geschäftsgebiet bei Übungen und bei Einsätzen gängige Praxis. Dafür werden die auf den Feuerwehrfahrzeugen mitgeführten Reserveflaschen benutzt. Bei Feuerwehren, die sich in der Nähe einer feuerwehrtechnischen Zentrale oder in dem unmittelbaren Bereich einer Berufsfeuerwehr befinden, wird eventuell anders verfahren. Die Atemschutzgerätewagen der Kreise fahren nicht zu kleinen Einsätzen raus, sie rücken meistens nur bei größeren überörtlichen Einsätzen aus. Selbst dort gibt es noch viele Bereiche, in denen kein Ringtausch mit Atemschutzgeräten erfolgt und es werden auch dort nur vor Ort die Atemluftflaschen und Lungenautomaten getauscht.

Die Gebrauchsanleitungen der Hersteller für Atemschutzgeräte lassen diese Vorgehensweise aber nicht zu. Die Gebrauchsanleitungen der Atemschutzgeräte sind verallgemeinert in der vfdB-Richtlinie 0804 zusammengefasst und veröffentlicht worden (vfdB = Verein zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V.). Die Regelung in der vfdB-Richtlinie 0804 oder GUV-I 8674 „Wartung von Atemschutzgeräten für die Feuerwehren“ sieht vor, dass Pressluftatmer nach jedem Gebrauch entsprechend zu reinigen und einer Sicht-, Dicht- und Funktionsprüfung zu unterziehen sind. Die gleichen Forderungen stehen auch für Lungenautomaten in dieser Richtlinie. Ein Tausch der Atemluftflaschen „vor Ort“ in der Nähe der Einsatzstelle ist somit nicht möglich.

Diese Diskrepanz zwischen der Regelung in der vfdB-Richtlinie 0804 und dem weit verbreiteten „Fehl“-Verhalten der Feuerwehrangehörigen ist mit einem schriftlichen Hinweis, den das Referat 8 des vfdB erarbeitet hat und veröffentlicht wird, jetzt beseitigt worden. Das Referat 8 sowie die vier in dem Hinweis genannten namhaften Hersteller von Atemschutzgeräten stimmen dieser Veröffentlichung zu.

Ergänzend hat das Referat 8 dem Hinweis kleine Anhängerkarten beigefügt, mit denen der nach Feuerwehrdienstvorschrift 7 gefor-

derte Verwendungsnachweis unterstützt werden kann. Hier die angedachte Verwendung der Karten:

Atemschutzgeräte werden in einer Werkstatt gewartet, dort findet im Regelfall auch die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft statt. An der Einsatz-/Übungsstelle wird anhand der Karte nur die **Verwendung** dokumentiert. Die ausgefüllte Karte geht dann als Verwendungsnachweis mit dem benutzten Atemschutzgerät, bzw. mit Lungenautomat und Maske, zurück zur Werkstatt. Damit wird dem Atemschutzgerätewart das Führen des notwendigen Verwendungsnachweises erleichtert oder erst ermöglicht. Anhand der Daten aus den Rubriken „Einsatzart“ und „Tätigkeiten/Besonderheiten/Bemerkungen“, muss er ggf. spezielle Wartungs- bzw. Instandsetzungsarbeiten durchführen.

Wird die Einsatzbereitschaft vor Ort wieder hergestellt, kann die Rückseite der Karte oder eine neue Karte mit den Daten des neuen/gewarteten Lungenautomaten (andere Nr.) und der neuen Flasche (andere Nr.) erstellt werden. Dieser **Vor-Ort-Prüfnachweis** sollte ebenfalls kurzfristig zurück zur Atemschutzwerkstatt, da dieser dem Gerätenachweis beigefügt werden muss.

Mit dem nachfolgenden Abdruck des Hinweises „Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Atemschutzgeräten“ ist eine praxisnahe Regelung geschaffen und veröffentlicht worden, die die Sicherheit im Feuerwehrdienst erhöht.

Hinweise für die Praxis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Pressluftatmern

Die Feuerwehr-Dienstvorschrift 7 (FwDV 7) „Atemschutz“, soll u.a. den sicheren Einsatz unter Atemschutz sicherstellen sowie die Voraussetzungen für eine erfolgreiche und unfallsichere Verwendung von Atemschutzgeräten schaffen. Dort wird festgelegt, dass Atemschutzgeräte nach Gebrauch und Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft gemäß Gebrauchsanleitungen der Hersteller, erst wieder einsatzbereit sind, nachdem sie geprüft und freigegeben wurden.

Mit diesen Hinweisen wird konkretisiert, in welchen Fällen die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft und die Freigabe von Pressluftatmern **außerhalb einer Atemschutzwerkstatt** erfolgen können.

Pressluftatmer, die in Übung oder Einsatz **keinen besonderen Belastungen** ausgesetzt waren, können wieder für den Einsatz freigegeben werden, ohne das Grundgerät einer Atemschutzwerkstatt zuführen zu müssen. Hierzu müssen folgende Punkte erfüllt werden:

- Die Atemluftflaschen werden ersetzt.
- Die Lungenautomaten werden ersetzt. Es werden ausschließlich Lungenautomaten genutzt, die für den jeweiligen Pressluftatmer zugelassen sind und in einer Atemschutzwerkstatt vor der Verwendung entsprechend gereinigt, desinfiziert und geprüft wurden.
- Die Pressluftatmer werden gemäß Anlage 1 geprüft.
- Die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft erfolgt durch einen Atemschutzgerätewart. Alternativ kann diese Arbeiten auch ein verantwortungsbewusster Feuerwehrangehöriger durchführen, der über die notwendige Fachkenntnis und Erfahrung verfügt (Atemschutzgeräteträger mit entsprechender Übungs- und Einsatz Erfahrung sowie ausreichenden technischen Kenntnissen und Fähigkeiten). Die Festlegung, welche Feuerwehrangehörigen hierfür in Frage kommen, trifft der Leiter der Feuerwehr im Vorfeld und dokumentiert diese Entscheidung.
- Die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft und das Ergebnis der Einsatzkurzprüfung werden vor Ort dokumentiert und anschließend dem Geräternachweis beigelegt. (Beispiel für die Dokumentation siehe Anlage 2 und Anlage 3)
- Spätestens halbjährlich erfolgt eine Überprüfung der Pressluftatmer in einer Atemschutzwerkstatt nach Angaben der Hersteller.

Bei Mehrfachnutzung eines Pressluftatmers während **eines Einsatzes** durch die **gleiche Einsatzkraft**, kann auf das Ersetzen des Lungenautomaten verzichtet werden.

In folgenden Fällen darf die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Pressluftatmern ausschließlich in Atemschutzwerkstätten stattfinden:

- Der Pressluftatmer wurde zum **Innenangriff während eines Brandeinsatzes** oder einer „**heißen Übung**“ eingesetzt.
- Der Pressluftatmer hatte **Kontakt mit aggressiven Medien** oder **anderen Gefahrstoffen**.
- Der Pressluftatmer war **großer Hitze** oder starker mechanischer **Beanspruchung (z. B. Sturz)** ausgesetzt.
- Der Pressluftatmer zeigte während des Gebrauchs oder bei der Einsatzkurzprüfung Auffälligkeiten (z. B. Undichtigkeit).
- Der Pressluftatmer wurde **stark verschmutzt**.

Dieser Hinweis des Referats 8 des vfdB und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) basiert auf einem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 30.09.2005. Die aktuelle Fassung dieses Hinweises ist am 10.05.2010 vom Referat 8 des vfdB verabschiedet worden.

Er ist mit folgenden Herstellern von Atemschutzgeräten abgestimmt:

- BartelsRieger
- Dräger Safety
- Interspiro
- MSA Auer.

**Anlage 1:
Prüfung zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft**

- Sichtprüfung
- Fülldruck prüfen
- Hochdruck – Dichtprüfung
- Warneinrichtung prüfen

Geräte, die die Anforderungen dieses Abschnittes nicht vollständig erfüllen, dürfen nicht eingesetzt werden. Die Prüfungen entsprechen den Vorgaben der vfdB-Richtlinie o804 bzw. der BG/GUV-I 8674.

Anlage 2+3:

Beispiel für einen Prüf- bzw. Verwendungsnachweis. Eine Vorlage für den Prüf-, bzw. Verwendungsnachweis haben wir Ihnen in diesem Sicherheitsbrief Nr. 28 als Kopiervorlage beigelegt. Sie kann auch direkt als Prüf- bzw. Verwendungsnachweis benutzt werden, indem man die vier Karten einfach auseinander schneidet.



So nicht – ein Negativbeispiel! PA mit ungeschütztem Lungenautomaten einfach im Straßengraben „abgelegt“.

Hier ein Beispiel für das Ausfüllen des Verwendungs- und Prüfnachweises:

<p style="text-align: right;">Seite 1</p> <p style="text-align: center;">Verwendungsnachweis / Prüfnachweis</p> <p>Feuerwehr <u>A-Stadt / B-</u></p> <p>Atemschutzgerät</p> <p>Grundgerät Nr. <u>4711</u> Lungenautomat Nr. <u>2.22</u></p> <p>Flasche Nr. <u>3-</u> Maske Nr. <u>M 124</u></p> <p style="text-align: center;">Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft vor Ort</p> <p>Sichtprüfung _____ Fülldruck _____ [bar]</p> <p>HD-Dichtprüfung _____ [bar] Warneinrichtung _____ [bar]</p> <p>Prüfer: _____ <small>(Vorname, Name)</small></p> <p>Datum _____ Uhrzeit _____</p> <p>Unterschrift _____</p>	<p style="text-align: right;">Seite 2</p> <p style="text-align: center;">Verwendungsnachweis</p> <p>Einsatz Nr. _____ Datum _____</p> <p>Einsatzdauer _____ [min] Uhrzeit _____ <small>(Stunden:Minuten)</small></p> <p>Einsatzort _____</p> <p>Geräteträger: _____ <small>(Vorname, Name)</small></p> <p>Einsatzart</p> <p><input type="radio"/> Übung <input type="radio"/> „heiße Übung“</p> <p><input type="radio"/> Außenangriff <input type="radio"/> Innenangriff</p> <p><input type="radio"/> Gefahrstoffe <input type="radio"/> Vollschutz (CSA)</p> <p><input type="radio"/> _____</p> <p>Tätigkeiten/Besonderheiten/Bemerkungen _____</p>
<p style="text-align: right;">Seite 1</p> <p style="text-align: center;">Verwendungsnachweis / Prüfnachweis</p> <p>Feuerwehr <u>A-Stadt / B-</u></p> <p>Atemschutzgerät</p> <p>Grundgerät Nr. <u>4711</u> Lungenautomat Nr. <u>1.10</u></p> <p>Flasche Nr. <u>2-</u> Maske Nr. <u>!</u></p> <p style="text-align: center;">Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft vor Ort</p> <p>Sichtprüfung <u>!</u> Fülldruck <u>300</u> [bar]</p> <p>HD-Dichtprüfung <u>-5</u> [bar] Warneinrichtung <u>55</u> [bar]</p> <p>Prüfer: <u>Michaela</u> <small>(Vorname, Name)</small></p> <p>Datum <u>29.02.2011</u> Uhrzeit <u>14.30</u></p> <p>Unterschrift <u>AA</u></p>	<p style="text-align: right;">Seite 2</p> <p style="text-align: center;">Verwendungsnachweis</p> <p>Einsatz Nr. <u>347/1</u> Datum <u>29.02.20</u></p> <p>Einsatzdauer <u>19</u> [min] Uhrzeit <u>13.45</u> <small>(Stunden:Minuten)</small></p> <p>Einsatzort <u>C-Dorf;</u></p> <p>Geräteträger: <u>Franziska</u> <small>(Vorname, Name)</small></p> <p>Einsatzart</p> <p><input type="radio"/> Übung <input type="radio"/> „heiße Übung“</p> <p><input checked="" type="radio"/> Außenangriff <input type="radio"/> Innenangriff</p> <p><input type="radio"/> Gefahrstoffe <input type="radio"/> Vollschutz (CSA)</p> <p><input type="radio"/> _____</p> <p>Tätigkeiten/Besonderheiten/Bemerkungen <u>PRW-Brand</u></p>

